

**Wissenschaftspolitische Stellungnahme
zum Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher
Nutztiere (FBN), Dummerstorf**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Kenngrößen des Instituts	4
B. Auftrag	4
C. Forschungs- und Serviceleistungen	5
D. Organisation, Struktur und Ausstattung	6
E. Stellungnahme und Förderempfehlung	6
F. Ergänzende Empfehlungen	7
Anlage: Bewertungsbericht zum Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere	8

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat ist von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) im April 1994 gebeten worden, alle Einrichtungen der Blauen Liste, beginnend mit dem 1. Januar 1995, innerhalb von fünf Jahren auf der Grundlage seiner Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste vom November 1993 zu bewerten.

Bei den Einrichtungen der Blauen Liste handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen, Trägerorganisationen oder Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse, die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b des Grundgesetzes vom 28. November 1975 (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) gefördert werden.

Seit 1993 gehört das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf, zu den Forschungseinrichtungen der Blauen Liste. Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit bereits einmal - im Jahre 1991 - ausführlich zu der Vorgängereinrichtung des FBN dem Forschungszentrum für Tierproduktion (FZT), Dummerstorf-Rostock, Stellung genommen und empfohlen, ein Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf-Rostock im Rahmen der Blauen Liste zu gründen.¹⁾

In seiner Sitzung am 10. Juli 1998 hat der Wissenschaftsrat beschlossen, das Bewertungsverfahren zum FBN in der ersten Jahreshälfte 1999 durchzuführen, und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt. In der Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind und denen der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet ist. Die Arbeitsgruppe hat am

¹⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR auf dem Gebiet der Agrarwissenschaften, Köln 1992, S. 217-230. In der Stellungnahme zum Institut für Futterproduktion in Paulinenaue wird zudem empfohlen, eine Arbeitsgruppe dieses Instituts in das neu zu gründende Blaue-Liste-Institut für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Dummerstorf-Rostock zu verlagern. Vgl. ebd., S. 205.

9./10. März 1999 das FBN besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet.

Der Ausschuß Blaue Liste hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichtes am 20. September 1999 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Januar 2000 verabschiedet.

A. Kenngrößen des Instituts

Das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) in Dummerstorf ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit den Organen Kuratorium, Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat. Sitzland ist Mecklenburg-Vorpommern. Das Institut wird vom Bund (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten) und den Ländern im Verhältnis 50 : 50 finanziert.

Der Wirtschaftsplan des FBN wies für das Jahr 1997 insgesamt rund 28,8 Mio. DM aus, darunter Personalmittel in Höhe von 17,3 Mio. DM. Das FBN verfügte über 229 institutionelle Stellen, davon 67,5 Stellen für wissenschaftliches Personal und 161,5 Stellen im nichtwissenschaftlichen Bereich. Zwei grundfinanzierte Stellen für Wissenschaftler waren befristet besetzt.

Die Summe der eingeworbenen Mittel betrug im Jahre 1997 rund 1,2 Mio. DM. Die Drittmittel stammten überwiegend von der DFG, aber auch vom Bund, von sonstigen Drittmittelgebern, von der EU und von der Wirtschaft bzw. von Stiftungen. Aus Drittmitteln wurden 2,5 befristet besetzte Beschäftigungsverhältnisse für Wissenschaftler finanziert.

Für Doktoranden standen acht Stellen zur Verfügung, von denen im Jahre 1998 zwei nicht besetzt waren. In den Jahren 1995 bis 1997 wurden insgesamt 17 Promotionsarbeiten unter der Betreuung von Mitarbeitern des FBN fertiggestellt, sechs Planstelleninhaber des Instituts haben seit 1995 promoviert. Derzeit werden 33 Doktoranden im FBN betreut.

B. Auftrag

Laut Satzung ist die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere Zweck der Stiftung (§ 1, 3).

C. Forschungs- und Serviceleistungen

Das FBN ist eine interdisziplinär arbeitende Forschungseinrichtung, die mit ihrem Hauptarbeitsgebiet Nutztierforschung Beiträge zur Lösung der Frage leisten will, wie Tierprodukte für die menschliche Ernährung in ihrer Qualität verbessert werden können. Durch seine sehr gute Ausstattung und seine kompetenten, engagierten Mitarbeiter besitzt das Institut die Voraussetzungen, um zu einer international bedeutenden Einrichtung zu werden; bislang ist der nach der Neugründung im Jahre 1993 begonnene Konsolidierungsprozeß nicht abgeschlossen.

Im FBN werden überwiegend gute Forschungsleistungen erbracht; in einigen Bereichen sind aber noch Defizite vorhanden. Insgesamt muß das Institut seine Forschungsleistungen noch weiter steigern.

Besonders auf den Gebieten Molekularbiologie, Populationsbiologie, Züchtungsforschung und Ernährungsphysiologie werden wissenschaftlich interessante Forschungsthemen bearbeitet, die dem jeweiligen Fachgebiet wichtige Impulse geben. Zufriedenstellende bis gute Forschungsarbeit wird auch von den Forschungsbereichen „Fortpflanzungsbiologie“ sowie „Muskelbiologie und Wachstum“ durchgeführt. Der neu eingerichtete Forschungsbereich „Physiologische Grundlagen der Tierhaltung“ dagegen verfügt noch nicht über ein stringentes Konzept, das die Arbeitsgebiete miteinander vernetzt. Der Forschungsbereich „Biometrie“, dessen Leiterposition derzeit nicht besetzt ist, erfüllt vor allem wichtige Servicearbeiten für die anderen Forschungsbereiche des FBN, tritt aber zu wenig mit eigener Forschung hervor.

Die Drittmittelinwerbung der meisten Forschungsbereiche, vor allem der Bereiche „Physiologische Grundlagen der Tierhaltung“ und „Biometrie“, muß noch gesteigert werden. Um einen Großteil seiner von 1995 bis 1997 eingeworbenen Drittmittel hat sich das FBN in Konkurrenz beworben und hat diese nach wissenschaftlicher Begutachtung seiner Anträge erhalten. Relativ gering ist der Anteil der Mittel von der EU und der Wirtschaft.

Das FBN publiziert seine Forschungsergebnisse in zufriedenstellendem Maße, doch muß die Zahl der Veröffentlichungen in externen referierten Fachzeitschriften gesteigert werden.

Die Zusammenarbeit mit der Universität Rostock ist gut entwickelt (Beteiligung des FBN an der Hochschullehre, einem Graduiertenkolleg und an der Vorbereitung eines Sonderforschungsbereichs) und durch einen Kooperationsvertrag institutionalisiert. Gemeinsame Berufungen wurden bisher nicht durchgeführt.

D. Organisation, Struktur und Ausstattung

Organisation und Struktur des FBN sind für die Erreichung seiner Forschungsziele zweckdienlich. Bezüglich des Forschungsbereichs „Biometrie“ ist allerdings zu prüfen, ob eine Zusammenlegung mit dem Forschungsbereich „Populationsbiologie und Züchtungsforschung“ zu größeren Synergieeffekten führen würde.

Finanziell ist das FBN gut ausgestattet. Die Personalausstattung des FBN ist seinen Aufgaben angemessen. Das Institut muß frei werdende Planstellen für Wissenschaftler grundsätzlich befristet besetzen, bis ein Anteil von 30 bis 50 % erreicht ist.²⁾

E. Stellungnahme und Förderempfehlung

Das FBN erbringt überwiegend gute Forschungsleistungen auf dem Gebiet der Nutztierforschung. Sie sind von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse.

Auf Grund seiner komplexen, zum Teil langfristigen Aufgabenstellung unterscheidet sich das FBN von Agrarwissenschaftlichen Fakultäten; in einer vergleichbaren Kombination von Methoden, Vorgehensweise und Disziplinen wäre die Forschung des

²⁾ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993, Köln 1994, S. 468.

Instituts unter den gegebenen Umständen an einer Universität nicht möglich. Eine Eingliederung in eine Universität wird nicht empfohlen. Von den Einrichtungen der Ressortforschung, die auf ähnlichen Gebieten tätig sind, ist das FBN gut abgegrenzt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Weiterförderung des FBN als Forschungseinrichtung der Blauen Liste.

F. Ergänzende Empfehlungen

Das FBN sollte sich in den Forschungsbereichen, in denen klare Anwendungsbezüge gegeben sind, auch der angewandten Forschung zuwenden und in stärkerem Maße als bisher Mittel aus der Wirtschaft einwerben. Außerdem sollte es sich verstärkt um Einwerbung von EU-Mitteln aus dem 5. Rahmenprogramm der EU bemühen.

Mit dem Ziel eines stärkeren Transfers seiner Forschungsergebnisse in die Praxis sollte das Institut auch Leistungen für externe Interessenten anbieten. Damit ein Anreiz für eine verstärkte Bearbeitung von Leistungen für externe Interessenten geschaffen wird, sollten aus Serviceaufgaben erwirtschaftete Mehrerträge nicht mehr zuwendungsmindernd auf die Grundfinanzierung des Instituts angerechnet werden. Das FBN sollte künftig verwertbare Patente anmelden.

Die vakante Position des Leiters des FBN sollte zur weiteren Intensivierung der Beziehungen in gemeinsamer Berufung mit einer der benachbarten Universitäten besetzt werden. Das Institut sollte engere Kontakte auch zu anderen Hochschulen, z. B. in Berlin, aufnehmen, um mehr wissenschaftlichen Nachwuchs anzuziehen.